

verbraucherblick

Erfolgsrezepte & Spartricks

COMPUTER & WLAN

SICHER INS INTERNET

Meine Dokumente, meine Cloud

Eigenen Datenspeicher daheim einrichten

Renovierungsarbeiten am PC

Windows 10 flottmachen

Schlauer als Hacker

Wie mache ich meinen Computer sicher?

Mit Schutz ins Netz

WLAN zu Hause absichern



LESEPROBE

**ENGPASS
WEGEN CORONA**
Was tun mit dem Kredit?

**ARBEITEN IM
KRISENMODUS**

Corona-Auswirkungen
auf Arbeitnehmer

**AUSBILDUNG
FINANZIEREN**

BAföG richtig beantragen



Zeit für den Computer nehmen

Auch wenn es langsam zu ersten Lockerungen kommt – zurzeit sind viele gezwungenermaßen mehr daheim als sonst. #WirBleibenZuhause ist mit der Corona-Krise ein feststehender Begriff geworden. Das ist doch vielleicht die Gelegenheit, sich mal wieder ausgiebig um seinen Computer zu kümmern: den **PC vor Viren schützen** und vor ähnlichen Angriffen, das **WLAN sicher machen** oder vielleicht einfach mal **Windows 10 wieder flottmachen**. Die eigene **eigene Cloud** aufzusetzen, könnte man jetzt ebenso ins Auge fassen. Derzeit bestellt der eine oder andere womöglich auch häufiger im Internet. Dabei verlässt man sich gerne auf die Bewertungen anderer. Die müssen aber nicht immer echt sein. Daher ist gut zu wissen, an welchen Details man **Fake-Bewertungen erkennen** kann.

Die Zeit daheim sinnvoll nutzen ist eine Sache. Doch natürlich geben wir Ihnen in diesen ungewöhnlichen Zeiten auch **nützliche Ratschläge** für die aktuelle Lage. Und einen Überblick zu den Auswirkungen auf **Arbeitnehmer** haben wir ebenfalls für Sie zusammengestellt. Nicht zuletzt finden Sie in der aktuellen Ausgabe einige Tipps, mit deren Hilfe Sie dem **Lagerkoller oder der Vereinsamung** entgehen können.

Wie auch immer Sie sich die Zeit im Moment vertreiben – wir wünschen Ihnen stets beste Gesundheit und natürlich viel Freude mit dem neuen verbraucherblick.

Ihre Cornelia Dick-Pfaff,
Redaktion verbraucherblick

Ihre Meinung zu verbraucherblick

Ihre Meinung ist uns wichtig. Haben Sie Themenvorschläge, Lob, Kritik oder Anregungen, dann schreiben Sie der Redaktion. Wir freuen uns auf Ihr Feedback. redaktion@verbraucherblick.de

kurz & bündig

- 4 **Spartipp + Nachrichten**

schwerpunkt

- 7 **Mit Schutz ins Netz** WLAN zu Hause absichern
- 12 **Schlauer als die Hacker** Wie mache ich meinen Computer sicher?
- 17 **Meine Dokumente, meine Cloud** Eigenen Datenspeicher daheim einrichten
- 23 **Renovierungsarbeiten am PC** Windows 10 flottmachen

erfolgreich im alltag

- 28 **Lagerkoller oder Vereinsamung** Wegen Corona wochenlang zu Hause
- 34 **Ungebetene Gäste** Schädlinge erfolgreich bekämpfen

geld sparen

- 40 **Schule und Studium finanzieren** BAföG richtig beantragen
- 47 **Engpass wegen Corona** Was tun mit dem Kredit?

ihr gutes recht

- 53 **Alltag im Stillstand** Verbrauchertipps in der Corona-Krise
- 59 **Arbeiten im Krisenmodus** Corona-Auswirkungen auf Arbeitnehmer
- 64 **Griff zu den Sternen** Gefälschte Bewertungen im Internet erkennen

kolumne

- 70 **Abgezockt in der Corona-Krise?** Verbraucherzentralen bitten um Hinweise

vorschau

- 71 **verbraucherblick 06/2020**

bildnachweis

- 71 **Urheber**

Kfz-Haftpflichtversicherung prüfen

Alle Jahre wieder wechseln viele Autobesitzer ihre Kfz-Versicherung zum 1. Januar des Folgejahres, weil ein anderer Anbieter günstiger ist als der bisherige. So weit, so clever, denn damit lässt sich je nach Auto und Vertragsbedingungen oft eine Menge Geld sparen. Doch es gibt noch eine weitere Möglichkeit, die Kosten für die Kfz-Haftpflichtversicherung zu optimieren – und zwar, indem vor einem Wechsel zunächst die Konditionen geprüft werden. Steht das Auto nach wie vor als Zweitwagen auf der Straße? Hat sich am angegebenen Fahrerkreis etwas geändert? Stimmen die Angaben zu den voraussichtlichen Fahrkilometern noch?

Beispielrechnung für einen VW Polo VI, Benziner, 60 bis 69 PS, angemeldet in 50667 Köln, 2 Jahre alt, Schadenfreiheitsklasse 5, Einzelhaus, Vollkasko mit 150 Euro Selbstbeteiligung

Fall 1: Kilometerleistung reduziert sich um 11.000		Fall 2: 18-jähriges Kind nutzt das Auto nicht mehr	
Günstigster Tarif: HDI Motor Basis Online Kasko Service		Günstigster Tarif: HDI Motor Basis Online Kasko Service	
Kilometer: 30.000 Fahrer: Versicherungsnehmer, Ehepartner, Kind (18 Jahre)		Kilometer: 30.000 Fahrer: Versicherungsnehmer, Ehepartner, Kind (18 Jahre)	
Versicherungsbeitrag (Jahr): 1265,22 €		Versicherungsbeitrag (Jahr): 1265,22 €	
Kilometer: 19.000 Fahrer: unverändert		Kilometer: unverändert Fahrer: Ohne Kind – nur noch Versicherungsnehmer, Ehepartner	
Versicherungsbetrag (Jahr): 1168,05 €		Versicherungsbetrag (Jahr): 599,38 €	
Ersparnis im Monat:	8,10 €	Ersparnis im Monat:	55,49 €
Ersparnis im Jahr:	97,17 €	Ersparnis im Jahr:	665,84 €

Bei einigen Anbietern verändert ein geänderter Stellplatz den Beitrag, bei anderen nicht – daher: nachfragen. Und bei niedrigerer Kilometerleistung kann die Ersparnis unterschiedlich hoch ausfallen. Es ist daher auch während des Versicherungsjahres sinnvoll, den Vertrag zu prüfen und anzupassen. Über einem Anruf beim Versicherer lässt sich herausfinden, wie hoch die Ersparnis ausfällt. Auch wenn sich der Fahrerkreis ändern sollte, lohnt die Anpassung – ganz besonders dann, wenn risikoreichere Fahrer wie Fahranfänger und Senioren wegfallen.

verbraucher Tipp

Wer sein Fahrzeug zeitweise gar nicht mehr nutzt, kann es stilllegen. Ab diesem Zeitpunkt zahlt man keine Kfz-Versicherung und keine KfZ-Steuer. Mit der Stilllegungsmeldung bei der örtlichen Zulassungsstelle werden automatisch die KfZ-Versicherung und die Zollverwaltung für die Erstattung informiert.



Entschädigung für Thomas-Cook-Pleite

Bundesregierung übernimmt Kosten

Pauschalreisende, die durch die Insolvenz des ehemaligen Reiseanbieters Thomas Cook geschädigt wurden, können ihre Forderungen seit dem 6. Mai 2020 online anmelden. Die Bundesregierung springt für Schäden der Verbraucher ein, die nicht von dritter Seite entschädigt werden. Im Gegenzug müssen Pauschalreisende ihre Ansprüche abtreten, damit der Staat diese gegebenenfalls gerichtlich verfolgen kann. Um die freiwillige Ausgleichszahlung zu erhalten, müssen sich Betroffene bis 15. November 2020 auf entsprechenden Online-Portalen anmelden. Informationen bietet das [Bundesjustizministerium](#). Die Ansprüche werden geprüft. Geschädigte müssen zuvor von der Zurich-Versicherung einen „Sicherungsschein für Pauschalreisen gemäß § 651r des Bürgerlichen Gesetzbuchs“ erhalten und ihre Ansprüche beim Insolvenzverwalter und der Zurich-Versicherung geltend gemacht haben. Bis zur Auszahlung vergeht vermutlich noch eine Weile.

+ + +

Mobilfunknummer günstiger mitnehmen

Bundesnetzagentur sorgt für Preissenkung

Wer die Telefonnummer seines Smartphones zu einem anderen Anbieter mitnimmt, zahlt dafür seit 20. April deutlich weniger. Grund dafür ist eine Vorgabe der Bundesnetzagentur. Die Bonner Behörde hatte bereits im Februar einige Verfahren gegen Mobilfunkanbieter eingeleitet, die keine freiwilligen Entgeltsenkungen vorgenommen hatten. „Ab heute dürfen für die Portierung höchstens 6,82 Euro erhoben werden, bisher waren es oft rund 30 Euro“, sagte Jochen Homann, Präsident der Bundesnetzagentur. Den Anbietern ist freigestellt, für die Mitnahme der Rufnummer auch ein niedrigeres Entgelt oder gar kein Entgelt zu erheben, teilte die Bundesnetzagentur mit.

Einen guten Mobilfunkanbieter zu finden, ist nicht ganz einfach. Erfahren Sie, worauf Sie achten sollten im Beitrag „[Immer auf Empfang – Den besten Mobilfunktarif finden](#)“.

Widerruf privater Kreditverträge



Gericht kassiert Vertragsklausel

Kreditnehmer können bei mangelhafter Widerrufsbelehrung ihren Vertrag noch viele Jahre nach der Unterschrift widerrufen. Diese Möglichkeit der Vertragsaufhebung hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) in einem überraschenden **Urteil (AZ C-66/19)** Ende März verkündet. Im Gegensatz zum Bundesgerichtshof (BGH) sahen die Richter in Luxemburg im sogenannten Kaskadenverweis, bei dem auf andere Rechtsvorschriften verwiesen wird, eine unzumutbare Überforderung von Verbrauchern. Diese müssen, so die EuGH-Richter, in klarer und prägnanter Form in die Lage versetzt werden, den Beginn der 14-tägigen Widerrufsfrist selbst zu berechnen. Fehle die Eindeutigkeit von Pflichtangaben, greife das „ewige“ Widerrufsrecht. Ob diese Sachlage schwerwiegender als der gesetzliche Mustertext für die nationale Widerrufsbelehrung ist, den die meisten deutschen Banken genutzt haben, gilt derzeit als strittig. Verbraucherexperten raten vor allem bei Immobilien- und Kfz-Krediten zur Prüfung der Widerrufsbelehrung.

+ + +

Mietpreisbremse verlängert

Schärfere Regeln beschlossen

Der Bundesrat hat im März 2020 einem Gesetzesbeschluss des Bundestages zur Mietpreisbremse zugestimmt. Das Gesetz gilt seit 1.4.2020 und verschärft die Maßnahmen. Bis Ende 2025 dürfen die Länder Mieten weiter begrenzen. Verbraucher können zu viel bezahlte Miete zurückfordern. Bei Verträgen ab dem 1.4.2020 gilt das auch rückwirkend. Voraussetzung: Der Verstoß gegen die Mietpreisbremse muss innerhalb von 30 Monaten nach Beginn des Mietverhältnisses schriftlich gerügt werden. Dazu genügt eine E-Mail. In Gegenden mit Mietpreisbremse dürfen Mieten nicht mehr als 10 Prozent über dem Durchschnitt liegen. Da keine Strafe drohte, hielten sich viele Vermieter aber nicht daran.

Ebenfalls im Sinne des Mieterschutzes entschied das **LG Berlin** bereits im Juni 2019. Mieter haben Anspruch auf Auskunft über die Höhe der Vormiete anhand von Dokumenten. Nach § 556e Abs. 1 BGB darf die Miete die Höhe der Vormiete betragen, auch wenn sie über dem Mietspiegel liegt. Mit dieser Begründung verlangte ein Vermieter 1300 statt ortsüblicher 806 Euro. Ein Dokument zum Beweis konnte er nicht vorlegen. Das sei aber seine Pflicht, entschied das LG Berlin.



Mit Schutz ins Netz

WLAN zu Hause absichern

Mit Schutz ins Netz



WLAN zu Hause absichern

Man kann sich ein Leben ohne WLAN, also ohne lokales Datenfunknetz, kaum noch vorstellen. Ein Grund: Lücken im Mobilfunknetz bringen die Online-Verbindung ins Wanken. Fast jeder Besitzer eines DSL- oder Kabelnetzanschlusses verteilt seine Bandbreite zu Hause per WLAN an die Endgeräte. Wer auf seinem Smartphone nach verfügbaren WLAN-Netzen sucht, findet daher viele Netze, gerade in Mehrfamilienhäusern. Für den Betreiber eines WLAN heißt es meist: Gerät auspacken, verbinden, vergessen. Dabei lohnt es sich, regelmäßig die Sicherheit des eigenen Funknetzes zu prüfen.

Das drahtlose Netz bedeutet, dass ein Angreifer keinen physischen Zugang zu einem Netzwerk haben muss, das er angreifen möchte – etwa um Schadsoftware einzuschleusen, Daten und Passwörter abzugreifen oder eine Attacke auf die Daten einzelner Rechner vorzunehmen. Daher muss das Netz sicher verschlüsselt betrieben werden. Zentraler Bestandteil des Netzes ist der Router. Er ist die Schnittstelle zwischen dem Netz des Internetanbieters, das entweder per DSL, Glasfaser oder Kabelanschluss bereitgestellt wird, und dem heimischen Netzwerk, egal ob rein kabelgebunden (LAN), über die Stromkabel (Powerline) oder eben via WLAN (Wireless Local Area Network).

verbraucher**tipp**

Der erste Schritt beim Einrichten des WLAN im Router: Geben Sie dem Netz einen eigenen Namen. Der Router kommt meist voreingestellt mit dem Namen des Herstellers daher – das bietet Angreifern Hinweise auf mögliche herstellertypische Schwachstellen. Der Netzname, die sogenannte SSID (Service Set Identifier), sollte keinen Rückschluss auf den Betreiber geben, also etwa die Adresse, den Betreiberamen oder Ähnliches.

Die Konfiguration des Routers erfolgt in der Regel über ein Web-Interface. Im Browser auf dem PC oder Smartphone wird die Routeradresse eingegeben, etwa <http://fritz.box> für die gleichnamigen Router. Ausgeliefert wird der Router mit einem Standardpasswort, das bei der ersten Nutzung geändert werden muss. Das Passwort sollte stark, mindestens 12 Zeichen lang und nicht identisch mit dem WLAN-Passwort sein, das andere Geräte zum Anmelden nutzen.

Angriff auf das Heim-Netz

Warum sollte ein Angreifer es ausgerechnet auf mein heimisches Netz abgesehen haben? Das fragt sich sicher mancher Nutzer. Vor allem, wenn es um brutale Attacken (Brute Force Attacks) auf das heimische Passwort geht: Ein Angreifer muss viele Passwörter ausprobieren, um vielleicht einen Zugang zu bekommen – und das dauert. Doch diese Attacken auf „harmlose“ Heimnetzwerke gibt es ...

Das ist eine Leseprobe. Den vollständigen Artikel lesen Sie in der [Gesamtausgabe](#).



Schlauer als die Hacker

Wie mache ich meinen Computer sicher?

Schlauer als die Hacker



Wie mache ich meinen Computer sicher?

Glaukt man den Herstellern von Anti-Viren-Software und Sicherheitsfirmen, die die Netzwerke großer Firmen gegen Hackerangriffe schützen, werden diese Attacken immer häufiger. Viren und Würmer werden immer schneller weiterentwickelt und sind deswegen zum Teil sehr schwer zu entdecken. Man kann den eigenen Windows-PC mit relativ wenig Aufwand ziemlich effektiv schützen. Um Viren, Erpressungstrojaner und Hacker abzuwehren, bedarf es nicht unbedingt spezieller Software. Mit ein bisschen Wissen, Fleiß und gesundem Menschenverstand kommt man weiter als mit teuren Speziallösungen.

Obwohl Microsoft kontinuierlich daran arbeitet, Windows immer sicherer zu machen, muss man nach wie vor damit rechnen, Opfer von Viren- und Malware-Angriffen zu werden. Solange Windows mit großem Abstand das am meisten genutzte Betriebssystem ist, wird sich das auch nicht so schnell ändern. Denn die Schadprogramme für solche Angriffe müssen eben auch entwickelt werden und das lohnt sich am besten für das Betriebssystem, das einem die meisten Ziele bietet.

Für Privatpersonen und Windows-PCs in Heimnetzwerken gibt es drei Aspekte, die zusammengenommen die Grundlage für den Schutz der heimischen IT-Infrastruktur bieten: Updates, Virenschutz und das eigene Verhalten. Im Folgenden werden diese drei Aspekte im Einzelnen beleuchtet. Wichtig ist, dass sie nur im Zusammenspiel wirksam sind. Anti-Virus-Software allein ist nutzlos ohne ein sicheres System als Grundlage und ohne einen vorsichtigen Benutzer, der sich an ein paar einfache Verhaltensregeln hält.

Updates, Updates, Updates

Auch die beste Anti-Virus-Software kann ein System nicht schützen, das wegen nicht installierter Updates löchrig ist wie ein Schweizer Käse. Das hat etwa den gleichen Effekt wie eine Fußballmannschaft mit Weltklasse-Abwehr aber ohne Torwart: Früher oder später kommt ein Ball durch und wenn es auch nur ein Glückstreffer ist. Mit Abstand das wichtigste Mittel zum Schutz des heimischen PCs sind deswegen Sicherheitsupdates. Und zwar nicht nur für das Betriebssystem und alle Software, die darauf läuft, sondern auch für alle anderen Systeme im Netz. Dazu gehören Smartphones, der Heimrouter und alles, was sich im Netzwerk sonst noch so tummelt: Drucker, Smart-Home-Geräte, Heimserver und so weiter. Jedes dieser Geräte kann durch offene Sicherheitslücken zur Gefahr werden. Schafft es ein Angreifer aus dem Netz, sich an dieser Stelle einzunisten, kann er von dort aus die PCs angreifen oder den Datenverkehr im Netzwerk abgreifen, um weitere Schwachstellen zu ...

Das ist eine Leseprobe. Den vollständigen Artikel lesen Sie in der [Gesamtausgabe](#).



Meine Dokumente, meine Cloud

Eigenen Datenspeicher daheim einrichten

Meine Dokumente, meine Cloud



Eigenen Datenspeicher daheim einrichten

Unter „der Cloud“ versteht man heutzutage so einiges, vom Filesharing per Dropbox bis hin zu riesigen Serverfarmen, die den Rechenbedarf ganzer Unternehmen decken. Aber eigentlich liefert eine alte IT-Experten-Weisheit die beste Antwort auf die Frage „Was ist die Cloud eigentlich?“. Die Cloud, das sind im Grunde genommen die Rechner anderer Leute. Große Cloud-Anbieter wie Google, Microsoft und Dropbox locken mit Komfort und vielen kostenlosen Features. Man kann sich aber einfach selbst eine eigene Cloud im Heimnetz bauen – und die Kontrolle über die eigenen Daten behalten.

Folgendes muss man sich immer vor Augen halten, wenn man private Daten in der Cloud ablegt: Man speichert diese Daten auf den Rechnern anderer Leute. Eigentlich sollte niemand darauf Zugriff haben. Die Realität sieht allerdings anders aus. Automatische Analyse-Systeme, die Mitarbeiter des Cloud-Anbieters und in manchen Fällen sogar die Polizei oder Geheimdienste können diese Daten durchsuchen und nach Belieben kopieren. Und man selbst bekommt davon im Zweifel gar nichts mit.

Nichts wie raus aus der Cloud!

Wenn man erst mal weiß, was Cloud-Anbieter, deren Partnerfirmen und gegebenenfalls Strafverfolger alles so mit den privaten Daten ahnungsloser Anwender anstellen können, ist es kein Wunder, dass viele Menschen nach einer Alternative suchen. Glücklicherweise gibt es eine Menge verschiedener Möglichkeiten, sich selbst einen Cloud-ähnlichen Datenspeicher zu bauen, bei dem nur Leute an die Daten rankommen, denen man vertraut. Über eins muss man sich allerdings von vornherein im Klaren sein: Ganz so einfach und komfortabel wie die Dienste der großen Anbieter sind diese Alternativen nicht. Ein paar Abstriche beim Komfort – das ist der Preis, den man dafür zahlen muss, dass man seine privaten Daten komplett unter der eigenen Kontrolle hat. Mit etwas Know-how und dem Willen, ein bisschen Arbeit in die Sache zu investieren, kommt man allerdings nah an das Funktionsangebot von Googles, Microsofts und Apples Cloud-Angeboten heran.

Meine Daten unter meiner Kontrolle

Ganz grundsätzlich gibt es zwei Möglichkeiten, einen selbstgebauten Cloud-Server zu realisieren: öffentlich bei einem Web-Hoster oder zu Hause im eigenen Heimnetz, eventuell erreichbar von außen aus dem Internet. Die erste Möglichkeit ist am geeignetsten, wenn man möglichst viele der Funktionen und den Komfort der großen Cloud-Dienste nachbauen will. Allerdings hat diese Methode einen gravierenden Nachteil. Die Daten liegen wiederum auf einem Server, über den man selbst keine Kontrolle hat. Zwar liegen sie nicht so auf dem Präsentierteller wie bei den großen Anbietern und man kontrolliert die Software, die im Einsatz ist, doch der Serverbetreiber hat ...

Das ist eine Leseprobe. Den vollständigen Artikel lesen Sie in der [Gesamtausgabe](#).



Renovierungsarbeiten am PC

Windows 10 flottmachen

Renovierungsarbeiten am PC



Windows 10 flottmachen

Mit Windows 10 hat Microsoft Abschied genommen von der Veröffentlichung neuer Betriebssystemversionen alle paar Jahre. Für Nutzer waren die Systemupdates meist mit großem Aufwand verbunden. Das Ende der Supportleistungen für Windows 7 im Januar 2020 und für 8.1 im Januar 2023 markieren die letzten großen Umstellungen. Das aktuelle Windows 10 wird alle sechs Monate mit großen Updates versorgt. Dazu ist es so ausgereift, dass große Probleme selten vorkommen. Trotzdem helfen einige Kniffe und Tricks, das Optimum herauszuholen.

Nur die großen Updates sorgten bisher in manchen Fällen noch für Ärger, wenn Computer nach dem Haupt-Update nicht mehr sauber starteten oder Fehler produzierten. Doch auch dieses Problem scheint Microsoft in den Griff zu bekommen. Vor allem das Gefühl, dass Windows immer langsamer wird, insbesondere beim Starten des Rechners, ist dennoch weiterhin vorhanden. In diesem Fall tragen allerdings in erster Linie die seit Einrichtung des Systems neu installierten Programme die Verantwortung. Windows kann dabei helfen, Programmen mit Bremswirkung auf die Spur zu kommen. Ein paar Tricks sind einfach, manchmal helfen aber nur tiefere Eingriffe ins System – mit entsprechender Vorsicht.

verbrauchertipp

Jeder Rechner braucht ein Backup, das regelmäßig angelegt wird. Wer auf Nummer sicher geht, kopiert sein System auf drei externen Medien. Festplatten sind so preiswert geworden, dass der Kostenfaktor kein Argument dagegen ist. Eine Version bleibt zu Hause, die anderen beiden werden bei Freunden oder auf der Arbeitsstelle eingelagert. Nutzen Sie dafür die Windows-Bordmittel des Backups. Geben Sie dazu in der Suchleiste beziehungsweise nach dem Drücken der Windows-Taste „Backup“ oder „Sicherheitseinstellungen“ ein oder finden Sie es direkt unter „Systemsteuerung\System und Sicherheit\Sichern und Wiederherstellen“. Lassen Sie sich nicht davon irritieren, dass an dieser Stelle „Windows 7“ steht, auch wenn man Windows 10 benutzt. Der Name des Tools wurde einfach beibehalten.

Hardware prüfen

„Ist mein Windows wirklich so viel langsamer als das auf der Arbeit oder meinem Notebook?“ Eine Frage, die sich inzwischen viele Nutzer stellen. Wahrscheinlich lautet die Antwort „Ja“, wenn nämlich auf den anderen Systemen schnelle SSD-Laufwerke (Solid State Drive) und keine Magnet-Festplatten-Laufwerke verbaut sind. Denn der Zugriff auf die Festplatte bestimmt das Tempo des Gesamtsystems stärker als die Parameter Prozessorgeschwindigkeit und Arbeitsspeicher. Am Geschwindigkeitsnachteil auf dem älteren heimischen Rechner ist also Windows 10 häufig unschuldig. Die Alternative ist, soweit möglich, nur der Wechsel auf eine schnelle Festplatte ...

Das ist eine Leseprobe. Den vollständigen Artikel lesen Sie in der [Gesamtausgabe](#).



Lagerkoller oder Vereinsamung

Wegen Corona wochenlang zu Hause

Lagerkoller oder Vereinsamung

Wegen Corona wochenlang zu Hause

Bundesweit ist die Bevölkerung nach wie vor angehalten, soziale Kontakte nur deutlich eingeschränkt zu pflegen, um die Verbreitung des Corona-Virus weiterhin einzudämmen. Das bedeutet, nahezu jeden Tag viele Stunden zu Hause zu bleiben. Wie können Familien und Paare in dieser Situation Streit vermeiden oder den berüchtigten Lagerkoller verhindern? Und was hilft Menschen, die allein leben, gegen die Einsamkeit? Lesen Sie einige Strategien, wie Sie das Beste aus der Zeit machen.

Wir bleiben zu Hause – zunächst war das eine freiwillige Entscheidung. Inzwischen ist es immer noch eine dringende Empfehlung. Zwar gibt es nun nach und nach Lockerungen, aber man ist einfach mehr daheim als vor der Corona-Krise. Denn wer Verantwortung übernehmen und seine Mitmenschen schützen will, bleibt doch noch häufiger in den eigenen vier Wänden. Die Situation stellt Familien, aber auch Paare und alleinlebende Menschen, vor eine große Herausforderung. Denn zu viel Nähe oder auch zu viel Einsamkeit und Isolation können die Psyche belasten.

„Da hilft es zunächst, sich klar zu machen, dass die Situation vorbei geht“, sagt Diplom-Psychologin Julia Scharnhorst. Auch wenn die Angaben derzeit vage sind, wie lange der Zustand genau andauern wird – er ist begrenzt. Dennoch: „Für viele von uns ist es eine ungewohnte Situation, so viel Zeit mit der Familie und den Liebsten zu verbringen“, sagt Scharnhorst. Sonst ist tagsüber jeder unterwegs – in der Schule oder auf Arbeit. Plötzlich sind solche Routinen gestört. „Viele sind jetzt gefrustet, weil sie nicht ihre Freunde sehen, ihren Hobbys nachgehen oder zum Sport gehen können. Und diesen Frust lassen viele dann an den Menschen in ihrer unmittelbaren Umgebung aus“, erklärt die Vorsitzende der Sektion Gesundheits-, Umwelt- und Schriftpsychologie des Berufsverbands Deutscher Psychologinnen und Psychologen.

verbraucher Tipp

Bei Konflikten nicht überreagieren – besser eine Nacht drüber schlafen und dann gemeinsam darüber reden und Kompromisse finden.

Wenn Familien, Paare oder Wohngemeinschaften Tag und Nacht aufeinander hocken, können leichter Reibungspunkte entstehen – das kennen wir von Weihnachten oder Urlaubszeiten, erklärt Scharnhorst. Hinzu kommt: „Viele sind derzeit dünnhäutiger. Da kann es leichter zu Konflikten kommen.“ Jeder sollte sich etwas zurücknehmen. Bei Streit rät Scharnhorst den Beteiligten, sich zunächst, so gut es geht, aus dem Weg zu gehen. „Denn emotional aufgeladen gelingt es nicht, klar zu denken und Kompromisse zu schließen.“ Den Frust könne man vielleicht bei anderen abladen – etwa Freunde anrufen. Wenn die Gemüter runter gekühlt sind, sollte man über den Streit sprechen und das Problem oder Missverständnis klären ...

Das ist eine Leseprobe. Den vollständigen Artikel lesen Sie in der [Gesamtausgabe](#).



Ungebetene Gäste

Schädlinge erfolgreich bekämpfen



Ungebetene Gäste

Schädlinge erfolgreich bekämpfen

Motten, Mäuse, Maden: Manchmal hat man Gäste, die sich selbst einladen, alles wegfressen und gar nicht mehr gehen wollen. Schädlinge sind unangenehm. Viele packen da panisch zur chemischen Keule und sprühen wild mit Pestiziden, Bioziden und anderen Giften ihre Wohnung voll. Doch es geht auch sanfter und gesünder – und ohne, dass man sich selbst vergiftet. Ganz wichtig ist natürlich vorzubeugen, besonders in der Küche, um einen Befall zu vermeiden.

Herrlich, heute wird Kuchen gebacken! Aber beim Griff zur Mehltüte passiert es: Da wuselt und krabbelt es. Die Reaktion: Ein Aufschrei, gefolgt vom sofortigen Wurf der Tüte in den Müll. Aber damit ist das Problem nicht gelöst. Im Gegenteil, jetzt geht der Kampf gegen das Ungeziefer meist erst richtig los. Jeder, der schon einmal Schädlinge hatte, kennt dieses Gefühl. Man schämt sich, nicht oft genug sauber gemacht zu haben. Dabei ist mangelnde Hygiene meistens gar nicht die Ursache für einen Befall. Viele Tiere kommen von außen durch Fenster, Türen oder Ritzen oder sogar mit dem Einkauf ins Haus. Lebensmittelmotten kann man zum Beispiel einschleppen, wenn man Müsli kauft.

Kräuterdieb, Messingkäfer, Pharaoameise: Ungebetene Gäste im Haus haben schillernde Namen. Die Tiere suchen Unterschlupf und Nahrung – und können dabei zu einer Plage werden. Sie gehen auf die Nerven und sehen eklig aus, und sie können im Extremfall sogar die Gesundheit gefährden, indem sie Lebensmittel verderben oder Krankheiten übertragen. Sie zu bitten, einfach wieder zu gehen – das klappt nicht. Wer mit Schädlingen oder Lästlingen lieber keine Wohngemeinschaft bilden möchte, muss sich also wehren.

Wegwerfen reicht nicht

Oft entdeckt man den Befall erst dann, wenn er schon weiter fortgeschritten ist. Mit dem Wegwerfen der Mehltüte ist es daher meistens nicht getan. Zunächst gilt es, Informationen einzuholen. Um was für einen Schädling handelt es sich? Brotkäfer, Mehlmotte oder Dörrobstmotte? Vergleichsportale im Internet können bei der Bestimmung helfen (siehe Linksammlung). Geht es beispielsweise um einen Vorratsschädling, ist ein erster Schritt, alle Vorräte zu überprüfen und befallene Lebensmittel wegzuworfen. Außerdem sollte man dann alle Küchenschränke mit Essigwasser auswaschen und alle Fugen mit einem Staubsauger aussaugen, dessen Beutel man anschließend gleich zum Müll bringt.

verbraucher**tipp**

Schädlinge und ihre Brut mögen keine heiße Fönluft. Es kann daher helfen, Ritzen in Möbeln und Wänden zu föhnen ...

Das ist eine Leseprobe. Den vollständigen Artikel lesen Sie in der **Gesamtausgabe**.



Schule und Studium finanzieren
BAföG richtig beantragen

Schule und Studium finanzieren



BAföG richtig beantragen

Das Abitur ist geschafft, nun geht es an die Uni. Doch kann ich mir ein Studium mit der Hochschulreife finanziell überhaupt leisten? Diese Frage stellen sich derzeit einige Schüler. Vor allem wegen steigender Mieten in den Städten der Universitäten und Fachhochschulen stehen zukünftige Akademiker vor existenziellen Fragen. Die Corona-Krise hat die Situation zusätzlich verschärft. Doch die pandemiebedingten Neuregelungen bringen sogar Verbesserungen. verbraucherblick zeigt, wie man die Finanzspritze des Bundesausbildungsförderungsgesetz, kurz BAföG, bekommt und wie sich später bei der Rückzahlung des Bildungskredites sparen lässt.

Seit vergangenem Sommer gilt das 26. BAföG-Änderungsgesetz. Dadurch sind die Bedarfssätze im Herbst 2019 um 5 Prozent gestiegen, ab dem kommenden Oktober steigen sie um weitere 2 Prozent. Für Studierende ab 30 Jahre werden neue BAföG-Kranken- und Pflegeversicherungszuschläge eingeführt. Beim Elterneinkommen werden die Freibeträge in 3 Stufen angehoben: zuletzt um 7 Prozent, ab Herbst um weitere 3 Prozent und im Jahr 2021 dann nochmals um 6 Prozent. Der Kinderbetreuungszuschlag wird ab kommendem Wintersemester von derzeit 140 auf 150 Euro erhöht. Für die Überschreitung der Altersgrenze und der Regelstudienzeit gelten beim BAföG-Bezug seit vergangenem Herbst Kinderpflege- und -betreuungszeiten auch für Kinder bis zu 14 Jahren statt wie zuvor bis zu 10 Jahren. Neu: Auch die häusliche Pflege naher Angehöriger mit mindestens Pflegegrad 3 wird als Grund für eine längere Studienzeit anerkannt.

Corona-Pandemie bringt Sonderregelungen

Die wichtigste Botschaft vorweg: BAföG wird weitergezahlt, auch wenn Schulen und Hochschulen geschlossen sind, Prüfungen verschoben werden und die Regelstudienzeit nicht eingehalten werden kann. Voraussetzung: Man nimmt an alternativen Online-Lehrveranstaltungen teil. Mit diesen Aussagen hatte sich Bundesbildungsministerin Anja Karliczek Ende März an die Empfänger der Ausbildungsförderung des Bundes gewandt. Eine neue Sonderregelung hebt die Hinzuverdienstgrenze für systemrelevante Branchen und Berufe rückwirkend zum 1. März auf. Einkommen, die BAföG-Geförderte in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen, Kindergärten, in der Landwirtschaft, sozialen Einrichtungen und beim Bau von Krankenhäusern erzielen, werden nur für die Dauer der Pandemie angerechnet – statt wie bisher auf den gesamten Bewilligungszeitraum (Artikel 5 COVID-19-Krankenhaus-Entlastungsgesetz). Eine gesetzliche Regelung folgt.

Wer bisher keinen BAföG-Anspruch hatte und sich die Ausbildung mit einem Nebenjob finanziert hat, der durch die Corona-Pandemie weggefallen ist, kann Anspruch auf Sozialleistungen wie Arbeitslosengeld II oder Wohngeld haben. Eine darlehensweise Leistung zur Sicherung des Lebensunterhalts nach Paragraph 27 Absatz 3 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch ist ebenfalls möglich. Im Einzelfall entscheidet das regionale **Jobcenter**. Auch die Rückzahlung des **BAföGs kann mit einem Antrag** beim Bundesverwaltungsamt (BVA) ausgesetzt werden. Für Personal, das zwischen 1. März und 30. September in einer Qualifizierungsphase beschäftigt ist, können ...

Das ist eine Leseprobe. Den vollständigen Artikel lesen Sie in der **Gesamtausgabe**.



Engpass wegen Corona
Was tun mit dem Kredit?

Engpass wegen Corona

Was tun mit dem Kredit?

Arbeitnehmer sind in Kurzarbeit, Selbstständige haben Einkommenseinbußen, weil die Einnahmen wegen der Corona-Krise ausbleiben. Und die Rücklagen sind fast aufgebraucht? Dann kann es eng werden beispielsweise mit laufenden Krediten für das Eigenheim, für eine eigene Praxis oder für ein Café. Bevor man die Raten nicht mehr bezahlen kann, sollte man handeln – und zwar so früh wie möglich. Eine Lösung von der Stange gibt es dabei allerdings nicht. Vielmehr muss jeder Fall einzeln betrachtet werden.

Wer dachte, die Corona-Krise sei nach zwei Wochen Kontaktsperre für alle ausgestanden, wird derzeit eines Besseren belehrt: Gastronomen, Friseure, Buchhändlern und vielen anderen Klein- und Kleinstunternehmen fehlen die Einnahmen. Selbst wenn die Lockerungen aufgehoben sind, können viele die entstandenen Löcher nicht stopfen. Ein Tisch im Restaurant kann eben immer nur einmal zur selben Zeit besetzt werden, ein Friseur schneidet nicht zweimal die Haare ab – kurzum: Nicht alles kann nachgeholt werden. Doppelt und dreifaches Geschäft ist nicht möglich. Doch es sind nicht nur die Selbstständigen, die jetzt zu kämpfen haben, auch viele Arbeitnehmer sind in Kurzarbeit. Damit geht jedoch ein niedrigeres Gehalt einher. Und irgendwann werden sowohl bei den Angestellten als auch bei den Selbstständigen die finanziellen Polster aufgebraucht sein. Wer das absehen kann, sollte sofort handeln.

verbrauchertipp

Handeln Sie jetzt schon und stimmen Sie sich mit der Bank ab. Gerade bei der Rückzahlung des Immobilienkredits sollten Sie nicht in Verzug kommen. Sonst kommt es im schlimmsten Fall zum Zugriff der Bank aufs Heim bis hin zur Zwangsversteigerung.

Ist abzusehen, dass es finanziell eng werden könnte, muss man reagieren. Hartmut Paland ist Leiter des Marktgebiets Süd bei der Deutschen Apotheken- und Ärztebank, kurz ApoBank. Er rät allen Betroffenen, die Ausgaben zu prüfen und gegebenenfalls zu reduzieren, soweit das möglich ist. Dementsprechend verschiebt man Anschaffungen, die nicht dringend sind. Inmitten dieser schwierigen Zeit gibt es jedoch auch gute Nachrichten: „Ich habe selten erlebt, dass Gelder vom Staat, die sogenannten Soforthilfen, so schnell zur Verfügung gestellt werden wie derzeit“, sagt Hartmut Paland. Tatsächlich hat der Staat innerhalb weniger Tage und Wochen Hilfspakete aufgestellt. Sie reichen von Soforthilfen in Form eines Zuschusses und günstigen Krediten der KfW- und der Landesbanken für Unternehmer bis zu Stundungen der Darlehensraten für Privatleute. Zwar lief die Auszahlung der Soforthilfen für Unternehmer gerade zu Beginn nicht bundesweit problemlos. Aber „viele Kunden berichteten mir, dass schon wenige Tage nach Beantragung ihr Soforthilfe-Zuschuss auf dem Konto verbucht war. Das gab es so noch nie“, sagt der Finanzexperte ...

Das ist eine Leseprobe. Den vollständigen Artikel lesen Sie in der [Gesamtausgabe](#).



Alltag im Stillstand

Verbrauchertipps in der Corona-Krise

Alltag im Stillstand

Verbrauchertipps in der Corona-Krise

Es herrscht Ausgangsbeschränkung in Deutschland. Schulen, Kindergärten, Museen, Geschäfte, Büros, Restaurants, Kinos – die meisten haben geschlossen oder sind nur mit Einschränkungen geöffnet. Alles findet zu Hause statt. Die Menschen sollen nicht reisen, sich nicht mit anderen treffen – überhaupt so wenig Kontakt wie möglich haben. 1,5 Meter ist das Maß der Annäherung und bitte mit Schutzmaske. Was bedeuten die Einschränkungen aus Verbrauchersicht? Wo können Personen, die durch die Situation in finanzielle Schieflage geraten sind, Hilfe bekommen? verbraucherblick versucht, Ihnen einen Überblick zu geben, und nennt Anlaufstellen für Hilfe und Information.

Mit so einer Situation hätte noch vor ganz kurzer Zeit keiner gerechnet. Das Land steht still. Im Vordergrund steht die Gesundheit der Bevölkerung und die bestmögliche medizinische Versorgung. Kontaktbeschränkungen und Schutzmaßnahmen sollen die Ausbreitung des Virus Covid-19 verlangsamen und dem Gesundheitssystem Zeit verschaffen, um mit einem Patientenansturm fertig zu werden. Dennoch breitet sich das Virus aus und die Zahl der Todesfälle steigt – wenn auch langsam. Die Kontaktbeschränkung gilt mindestens bis 5. Juni. Eine bundesweite Pflicht zum Tragen von Schutzmasken besteht nicht, dennoch müssen in ganz Deutschland Menschen an bestimmten Orten seit 27. April Masken tragen. Alle Bundesländer haben mit leicht unterschiedlichen Regelungen Maskenpflicht in öffentlichen Verkehrsmitteln, Zügen und beim Einkaufen eingeführt. Wo Schulen geöffnet sind, gibt es ebenfalls Masken-Regelungen. In Friseurläden, wo man seit 4. Mai wieder Haare schneiden darf, ist Mundschutz ebenfalls Pflicht. Neben der Sorge um die eigene Gesundheit, gesellen sich aktuell aber auch die Angst um den Arbeitsplatz oder die finanzielle Lage hinzu. Gegen unmittelbare finanzielle Notlagen hat die Regierung einige Sofortmaßnahmen ergriffen.

Finanzielle Hilfe

Zum Schutz vor finanziellen Notlagen wurde das **Sozialschutzpaket** verabschiedet. Damit wird der Zugang zu Grundsicherung erleichtert, vorübergehend werden die Vermögensprüfung ausgesetzt und die Wohnungskosten voll übernommen (1.3. bis 30.6.2020). Die Regelung soll denjenigen helfen, die momentan Einkommenseinbußen haben oder ganz ohne Einkommen dastehen, beispielsweise Kleinstunternehmen. Ansprechpartner ist die **Arbeitsagentur**. Der **Kinderzuschlag** wird ausnahmsweise nach dem Einkommen des Vormonats berechnet. So können Familien, die in finanzielle Engpässe durch die Corona-Krise geraten sind, entlastet werden. Können Eltern von Kindern bis 12 Jahre gar nicht mehr arbeiten, weil sie aufgrund der Schließung von Schulen und Kitas ihre Kinder betreuen müssen, erhalten sie **Entschädigung** für Verdienstauffälle. Die Entschädigung wird für bis zu 6 Wochen und in einer Höhe von bis zu 67 Prozent des Nettogehaltes gezahlt ...

Das ist eine Leseprobe. Den vollständigen Artikel lesen Sie in der **Gesamtausgabe**.



Arbeiten im Krisenmodus

Corona-Auswirkungen auf Arbeitnehmer

Arbeiten im Krisenmodus

Corona-Auswirkungen auf Arbeitnehmer

Das Corona-Virus SARS CoV-2 erschien Anfang des Jahres noch wie ein lokales Problem in China. Doch mittlerweile hat es ganze Volkswirtschaften lahmgelegt, das öffentliche Leben ruht. Sportstätten, Schulen, KITAS, Kinos: alles geschlossen oder im Notbetrieb. Shoppen? Mit Ausnahme von Baumärkten, Lebensmittelgeschäften und Tankstellen öffnen die meisten Läden erst langsam mit Auflagen. Für viele Selbstständige kann die Corona-Krise existenzbedrohend werden. Arbeitnehmer stehen angesichts der aktuellen Situation vor vielen Fragen. Ein paar der wichtigsten Antworten zum Arbeitsrecht haben wir zusammengestellt.

Noch vor wenigen Wochen erschien das in China grassierende Corona-Virus SARS CoV-2 den meisten Deutschen als eine eher abstrakte Gefahr. Und die wenigsten konnten sich vermutlich auch nur ansatzweise vorstellen, dass ähnlich drastische Maßnahmen wie in der chinesischen Provinz Hubei auch hierzulande Wirklichkeit werden könnten – und unter anderem KITAS und Kinos, Sportstätten und Schulen ihre Pforten schließen. Erst als das Virus sich in Italien dramatisch ausbreitete und die Skigebiete in Südtirol geschlossen wurden, war die Gefahr auch hierzulande greifbar, die von der hoch ansteckenden und für Risikogruppen besonders gefährlichen Krankheit COVID-19 ausgeht.

Mittlerweile hat die Corona-Pandemie die ganze Welt im Würgegriff – mit weitreichenden Folgen nicht nur für das Gesundheitssystem, sondern auch für die Wirtschaft und letztlich für die Bevölkerung. So ergeben sich im Umgang mit der Krise jede Menge Fragen für Arbeitnehmer. Denn nicht jeder hat die derzeit komfortable Situation, freiwillig und ungestört im gut ausgestatteten Homeoffice zu arbeiten.

verbraucher**tipp**

Sollten Sie trotz aller Schutzmaßnahmen an COVID-19 erkranken, haben Sie Anspruch auf Entgeltfortzahlung für 6 Wochen. Sollte die Erkrankung sich länger hinziehen, erhalten Sie anschließend bis zu 72 Wochen Krankengeld.

Homeoffice: kein Rechtsanspruch

Manche Arbeitnehmer würden lieber heute als morgen im Homeoffice arbeiten – beispielsweise, weil sie auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind und diese derzeit wegen der Ansteckungsgefahr nicht nutzen mögen oder können. Einen Rechtsanspruch haben sie darauf zunächst einmal nicht. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales weist allerdings darauf hin, dass Betriebsvereinbarungen und Tarifverträge Möglichkeiten vorsehen, mit dem Arbeitgeber eine Absprache zu treffen ...

Das ist eine Leseprobe. Den vollständigen Artikel lesen Sie in der [Gesamtausgabe](#).



Griff zu den Sternen

Gefälschte Bewertungen im Internet erkennen

Griff zu den Sternen



Gefälschte Bewertungen im Internet erkennen

Wie fast alle Aspekte des täglichen Lebens, verlagern sich immer mehr Einkaufsgewohnheiten ins Internet. Für die deutsche Wirtschaft werden Online-Verkäufe Jahr für Jahr immer wichtiger. Das lässt sich an unzähligen Umsatzberichten und Marketing-Studien belegen. Produktbewertungen und Nutzer-Rezensionen sind mittlerweile die wichtigste Entscheidungshilfe der Deutschen beim Online-Shopping. Immer öfter sind diese Bewertungen allerdings gefälscht, denn Marketingunternehmen verkaufen positive Produkttests an Händler. Mit ein bisschen Training kann man diese Fake-Bewertungen allerdings erkennen und umschiffen.

Kaufte der Deutsche vor zehn Jahren durchschnittlich noch hauptsächlich Bücher, Musik und Elektronik im Netz, ist das Feld seiner Online-Einkäufe heutzutage viel weiter. Von frischen Lebensmitteln über Fast Food bis hin zu Autos – dem Online-Shopping sind mittlerweile kaum Grenzen gesetzt. Und auch bei Hotelaufenthalten, Urlauben und Restaurantbesuchen orientieren sich immer mehr Menschen an Informationen aus dem Internet, anstatt Freunde und Bekannte zu fragen oder über Reisebüros oder ähnliche Dienstleister zu buchen.

Beim Kaufen und Buchen im Internet gibt es allerdings ein großes Problem, das vor Ort im Laden nicht auftritt: Kunden können die Ware nicht selbst begutachten, bevor sie einen Kaufvertrag abschließen. Die Mitarbeiter im Reisebüro kennen sie vielleicht seit Jahren, aber woher sollen sie wissen, dass das Online-Buchungsportal vertrauenswürdig ist? Um dieses Problem zu lösen, haben die Betreiber solcher Webseiten meist Bewertungsportale in ihre Angebote integriert. Darüber können andere Kunden die Waren und Dienstleistungen bewerten und kommentieren. Käufer können sich so vor dem Kauf einen Eindruck darüber verschaffen, ob der Anbieter auch hält, was er verspricht. Eigentlich ist das ein gutes System, das Ärger ersparen kann. Trotzdem ergeben sich in der Praxis ganz eigene Probleme.

Gekaufte Fake-Bewertungen

Nach dem Aufkommen solcher Bewertungssysteme dauerte es nicht lange, bis die ersten Shop-Betreiber und Gerätehersteller auf die Idee kamen, die Bewertungen ihrer Angebote und Produkte gezielt zu manipulieren. Mittlerweile gibt es eine Reihe von Werbeagenturen und sogar spezielle Dienstleister, die ihren Kunden gegen Bezahlung positive Bewertungen bei Online-Marktplätzen und Bewertungsportalen versprechen. Diese Fake-Bewertungen reichen von ganz einfach zu entlarvenden, mithilfe von Bots erstellten Kommentaren bis hin zu äußerst raffiniert gemachten kleinen Testberichten von realen Personen, die kaum noch als Fälschungen zu entlarven sind ...

Das ist eine Leseprobe. Den vollständigen Artikel lesen Sie in der [Gesamtausgabe](#).

Abgezockt in der Corona-Krise?

Verbraucherzentralen bitten um Hinweise

Die Corona-Krise setzt – neben beeindruckender Solidarität – leider auch vielfältige kriminelle Energien und Gier frei. Betrüger und windige Geschäftemacher haben das Geschäft mit der Angst für sich entdeckt und nutzen die Verunsicherung durch die Corona-Krise gezielt aus. Sie stehen mit angeblichen Corona-Tests vor der Haustür, versprechen Heilung durch Vitaminpräparate oder nutzen die Krise, um mit gefälschten Mails Passwörter abzugreifen.

Klingelt es plötzlich an der Haustür, ist besondere Vorsicht geboten. Haustürbetrüger geben sich schamlos als Mitarbeiter des Gesundheitsamts aus und drängen den ahnungslosen Bewohnern angebliche Corona-Schnelltests auf. Lassen Sie diese Personen auf keinen Fall ins Haus! Geld oder Wertgegenstände könnten aus der Wohnung gestohlen werden. Parallel kommt es verstärkt zu Falschmeldungen, die über soziale Medien und WhatsApp verbreitet werden. Erhalten Sie solche Nachrichten, seien Sie bitte immer kritisch und überprüfen den Wahrheitsgehalt über offizielle Informationsangebote. Leiten Sie keine Informationen über soziale Netzwerke weiter, wenn Sie Zweifel an deren Richtigkeit haben. Verbraucher berichten uns, dass vermehrt E-Mails im Umlauf seien, in denen beispielsweise Nahrungsergänzungsmittel gegen das Corona-Virus angepriesen werden, sowie E-Mails, in denen klassisch Daten abgegriffen werden sollen.

Zur Behandlung der COVID-19-Erkrankung gibt es noch keine Arzneimittel, ebenso keine Schutzimpfungen. Öffnen Sie keine Mails von unbekanntem Absendern, klicken Sie nicht auf Links und öffnen Sie keinesfalls Dateianhänge. Im Zweifel löschen Sie die E-Mail. Wenn Sie auf eine Corona-Abzocke hereingefallen sind, sollten Sie schnell handeln, bei der Polizei eine Anzeige erstatten und schnellstmöglich die Bank oder den Zahlungsdienstleister kontaktieren, um die Zahlung rückgängig zu machen.

Meine Bitte: Leiten Sie alle Hinweise unbedingt an die Verbraucherzentrale weiter! Die Verbraucherzentralen werden gegen besonders dreiste Maschen vorgehen. Nutzen Sie dafür unsere [Beschwerdebox](#). Auf unserer Website bieten wir **täglich aktualisierte Informationen** zum Umgang mit den Folgen der Corona-Pandemie an.



Dr. Annabel Oelmann ist seit April 2016 Vorständin der Verbraucherzentrale Bremen. Zuvor leitete die gebürtige Lübeckerin sieben Jahre lang unter anderem die Gruppe Finanzen und Versicherungen der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen.

Lesen Sie in der Juni-Ausgabe von verbraucherblick:

Schwerpunkt: Versicherungen

Zahnzusatzversicherung

Krebsversicherung & Co

Reiserücktrittversicherung

Versicherungs-Check

und außerdem:

Renteninformation verstehen

Lärm in der Nachbarschaft

teuer oder billig: Badreiniger im Test

Übersicht vergangener verbraucherblick Beiträge

Auf unserer Internetseite finden Sie eine **Übersicht** vergangener verbraucherblick Ausgaben. Sie sind nach Schlagwörtern sortiert. Interessieren Sie sich für ein bestimmtes Thema? Dann können Sie sich die entsprechende Ausgabe direkt im Onlineshop bestellen unter: www.buhl.de/verbraucherblick/archiv/

Alle Bilder von Shutterstock: 538031995 Casezy idea, 1557694835 Dean Drobot, 595172924 sdecoret, 1450286750 Wachiwit, 1390236809 fizkes, 1074191432 torook, 462360148 Pressmaster, 1680833905 NAR studio, 1724818831 Simone Colombo, 1695202900 Oleksandr Hrinchenko, 93828517 goodluz, 748012018 Philip Lange, 1502827619 art_of_sun, 1623422773 Marina Andrejchenko, 1238134648 Tomasz Klejdysz, 1641963424 djhalcyonic, 1026260212 Landshark1, 1032268546 Tero Vesalainen, 1688063272 Wellnhofer Designs, 1634414182 Julia Zavalishina, 1019054956 Gonzalo Aragon, 562748560 SFIO CRACHO

verbraucherblick

www.verbraucherblick.de

5,00 €

ISSN 2567-4013



Herausgeber (im Selbstverlag)

Anbieter (i.S.d. §§ 5 TMG, 55 RStV)

Buhl Data Service GmbH, Am Siebertsweiher 3/5, 57290 Neunkirchen

Geschäftsführer: Moritz Buhl & Peter Glowick

Handelsregister: AG Siegen HRB Nr. 3015

USt.ID: DE126576356

Verantwortlicher im Sinne des Presserechts / § 55 Abs. 2 RStV / auch für den Anzeigenteil

Peter Glowick, Buhl Data Service GmbH, Am Siebertsweiher 3/5, 57290 Neunkirchen

Kundenbetreuung

Telefon: 02735 90 96 99, Fax: 02735 90 96 564, E-Mail: kundenbetreuung@buhl.de

Redaktion

E-Mail: redaktion@verbraucherblick.de

:buhl

Redaktion, Produktion und Vertrieb: © **Buhl Data Service GmbH** 2020

- Alle Rechte vorbehalten -